



Tagespflege in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen

Kinderbetreuung gemeinsamdenken und weiterentwickeln!

Ein Leitfaden zum Auf- und Ausbau von Verbundsystemen

Kooperation lohnt sich!

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, zwei Formen der Kinderbetreuung, die sich in der Vergangenheit weitestgehend unabhängig voneinander entwickelt haben, beschäftigen sich aktuell mit den Änderungen im SGB VIII und dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan. Herausforderungen, die es gemeinsam zu bewältigen gilt.

Einer der Grundsätze des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans stellt das Kind in den Mittelpunkt. Gelebte Kooperation erhöht das Wissen um die Vorteile beider Betreuungsformen und bei einem Vertrauen in die Fachlichkeit der jeweils anderen Betreuungsform werden Eltern bedarfsorientiert informiert und es fallen Entscheidungen zum Wohle des Kindes und seiner Familie.

Auch Kontinuität im Bildungsverlauf und Konsistenz in den Zielen und Inhalten erfordern Kooperation. Im Verbund zwischen Kindertagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen können Übergänge gemeinsam gestaltet, eine übereinstimmende Grundhaltung entwickelt und Familien besser begleitet werden.

Beide Betreuungsformen stehen in engem Kontakt zu Familien und Kindern und sind eingebunden in ein komplexes Beziehungsgeflecht mit Trägern, Kommunen und dem örtlichen Jugendhilfeträger. In Abhängigkeit

von den örtlichen Gegebenheiten gibt es Fachdienste für die Kindertagespflege. Diese können an unterschiedlichen Stellen verortet sein (z.B. bei der Kommune oder unter freier Trägerschaft). Ebenfalls in Abhängigkeit von den Bedingungen vor Ort kommen weitere Partner hinzu, wie beispielsweise eine Familienbildungsstätte.

Vor Ort und in Kooperation mit den Partnerinnen und Partnern im Netzwerk ist eine Gesamtsicht zur Kinderbetreuung zu entwickeln.

Kooperation braucht Menschen und Institutionen, welche einen Anfang machen und Kontakt zueinander suchen. Jede/r der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner in einer Region kann einen Anfang wagen und einen individuellen Beitrag leisten, damit das Netzwerk in der Kinderbetreuung tragfähiger wird, den komplexen Bedarfslagen von Familien flexibel begegnet und den Bedürfnissen des Kindes nach stabilen Beziehungen und Aufenthaltsorten gerecht wird.

Im Sinne eines Leitfadens werden im folgenden Text in komprimierter Form konkrete Anregungen gegeben, welche Beiträge zur Kooperation und Vernetzung die einzelnen Partner und Partnerinnen idealerweise erbringen können.

Kooperation hat viele unterschiedliche Gesichter!

Verbundsysteme entwickeln sich individuell, in Abhängigkeit von den Bedarfen vor Ort, den Interessen, Möglichkeiten und Fähigkeiten der Kooperationspartner. Entsprechend vielfältig sind auch die Ergebnisse, die im Verbund entstehen. Ein paar Beispiele aus dem Modellprojekt TaKKT zeigen, was möglich ist:

- Es finden regelmäßig Besuche der Tagesmütter mit ihren Kindern in einer Kindertageseinrichtung statt (derzeit 14-tägig).
- Ein pädagogisches Konzept zur Gestaltung des Übergangs vom Spielkreis der Tagesmütter in die Kindertagesstätte wurde erarbeitet.
- Tagesmütter nehmen mit ihren Kindern an Projekten einer Kindertageseinrichtung teil.
- Eine Kindertageseinrichtung führt gemeinsam mit den Kindertagespflegepersonen Elternabende durch.
- Ein Fachdienst Kindertagespflege und eine Kindertageseinrichtung organisieren ihre Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam.
- Qualifizierungsmaßnahmen für Kindertagespflegepersonen finden in den Räumen einer Kindertageseinrichtung statt.
- Es finden gemeinsame Fortbildungen statt. Dabei werden Expertinnen aus den eigenen Reihen für die kollegiale Weiterqualifizierung genutzt.
- Die Kommune subventioniert die Kindertagespflege um die Gleichrangigkeit zu Kindertagesstättenplätzen zu unterstützen.
-

Kooperation braucht Menschen und Institutionen, die einen Anfang machen ...

Wenn dieser Leitfaden Ihr Interesse geweckt hat und Sie mehr zur Verbundentwicklung zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen erfahren wollen, finden Sie einen Erfahrungsbericht aus dem Modellprojekt und weitere Informationen auf den unten angegebenen Internetseiten.

Das Modellprojekt TaKKT wurde im Auftrag des Hessischen Sozialministeriums vom Institut für Kinder- und Jugendhilfe in Kooperation mit dem Hessischen Tagespflegebüro durchgeführt.

Gerne stehen wir Ihnen für Nachfragen zur Verfügung:

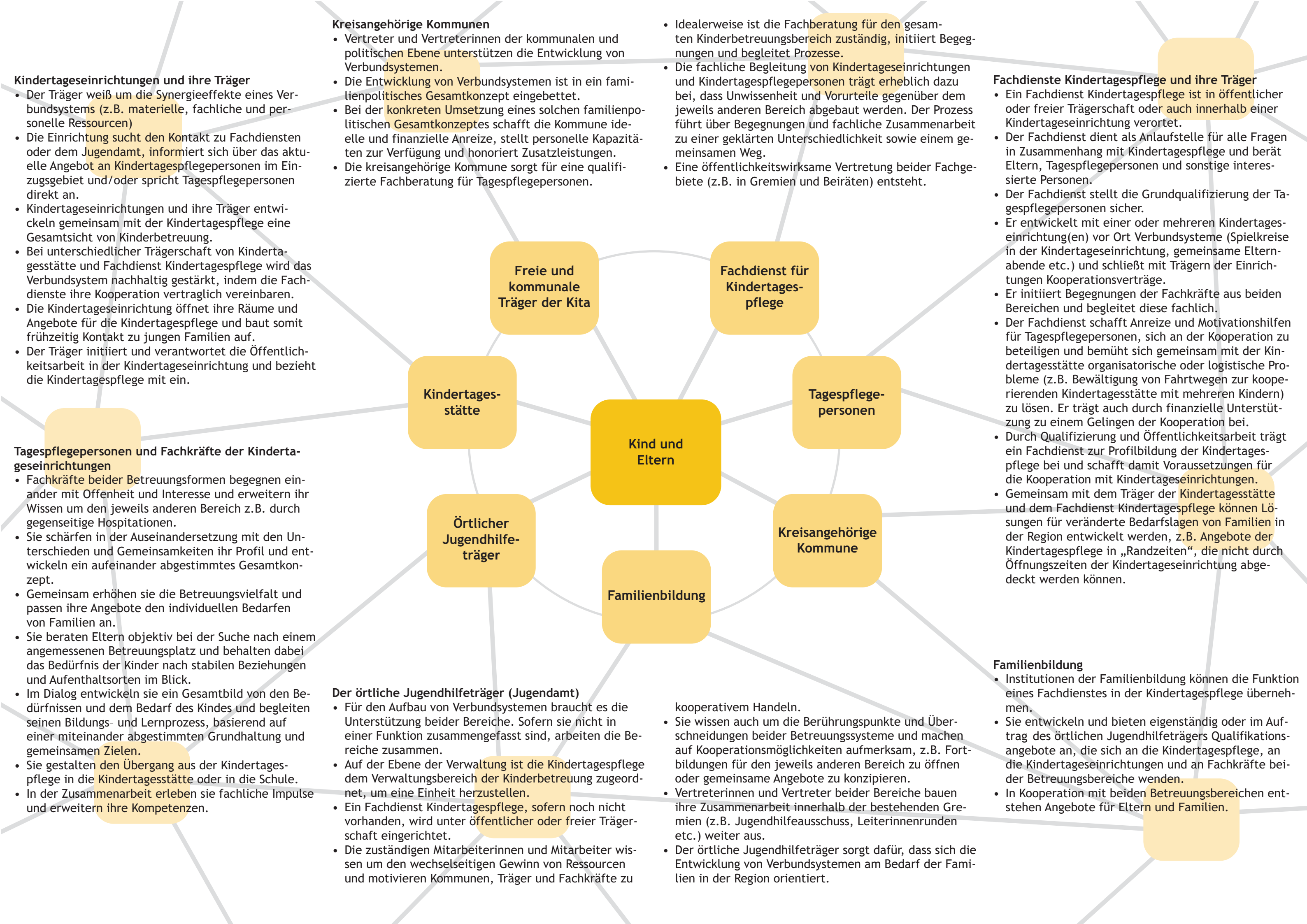
Hessisches Tagespflegebüro
Ursula Diez-König
Klosterhofstraße 4 - 6
63477 Maintal-Hochstadt
Tel.: 0 61 81/40 03 49
Mail: info@hessisches-tagespflegebuero.de
Internet: www.hessisches-tagespflegebuero.de



Institut für Kinder- und Jugendhilfe
Daniela Adams
Saarstraße 1
55122 Mainz
Tel.: 0 61 31/94 79 70
Mail: adams@ikj-mainz.de
Internet: www.ikj-mainz.de



Dieser Leitfaden wurde mit fachlicher Unterstützung und im Auftrag des Hessischen Sozialministeriums erstellt. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Aufbau tragfähiger Kooperationen.



Kindertageseinrichtungen und ihre Träger

- Der Träger weiß um die Synergieeffekte eines Verbundsystems (z.B. materielle, fachliche und personelle Ressourcen)
- Die Einrichtung sucht den Kontakt zu Fachdiensten oder dem Jugendamt, informiert sich über das aktuelle Angebot an Kindertagespflegepersonen im Einzugsgebiet und/oder spricht Tagespflegepersonen direkt an.
- Kindertageseinrichtungen und ihre Träger entwickeln gemeinsam mit der Kindertagespflege eine Gesamtsicht von Kinderbetreuung.
- Bei unterschiedlicher Trägerschaft von Kindertagesstätte und Fachdienst Kindertagespflege wird das Verbundsystem nachhaltig gestärkt, indem die Fachdienste ihre Kooperation vertraglich vereinbaren.
- Die Kindertageseinrichtung öffnet ihre Räume und Angebote für die Kindertagespflege und baut somit frühzeitig Kontakt zu jungen Familien auf.
- Der Träger initiiert und verantwortet die Öffentlichkeitsarbeit in der Kindertageseinrichtung und bezieht die Kindertagespflege mit ein.

Tagespflegepersonen und Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen

- Fachkräfte beider Betreuungsformen begegnen einander mit Offenheit und Interesse und erweitern ihr Wissen um den jeweils anderen Bereich z.B. durch gegenseitige Hospitationen.
- Sie schärfen in der Auseinandersetzung mit den Unterschieden und Gemeinsamkeiten ihr Profil und entwickeln ein aufeinander abgestimmtes Gesamtkonzept.
- Gemeinsam erhöhen sie die Betreuungsvielfalt und passen ihre Angebote den individuellen Bedarfen von Familien an.
- Sie beraten Eltern objektiv bei der Suche nach einem angemessenen Betreuungsplatz und behalten dabei das Bedürfnis der Kinder nach stabilen Beziehungen und Aufenthaltsorten im Blick.
- Im Dialog entwickeln sie ein Gesamtbild von den Bedürfnissen und dem Bedarf des Kindes und begleiten seinen Bildungs- und Lernprozess, basierend auf einer miteinander abgestimmten Grundhaltung und gemeinsamen Zielen.
- Sie gestalten den Übergang aus der Kindertagespflege in die Kindertagesstätte oder in die Schule.
- In der Zusammenarbeit erleben sie fachliche Impulse und erweitern ihre Kompetenzen.

Kreisangehörige Kommunen

- Vertreter und Vertreterinnen der kommunalen und politischen Ebene unterstützen die Entwicklung von Verbundsystemen.
- Die Entwicklung von Verbundsystemen ist in ein familienpolitisches Gesamtkonzept eingebettet.
- Bei der konkreten Umsetzung eines solchen familienpolitischen Gesamtkonzeptes schafft die Kommune ideale und finanzielle Anreize, stellt personelle Kapazitäten zur Verfügung und honoriert Zusatzleistungen.
- Die kreisangehörige Kommune sorgt für eine qualifizierte Fachberatung für Tagespflegepersonen.

- Idealerweise ist die Fachberatung für den gesamten Kinderbetreuungsbereich zuständig, initiiert Begegnungen und begleitet Prozesse.
- Die fachliche Begleitung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen trägt erheblich dazu bei, dass Unwissenheit und Vorurteile gegenüber dem jeweils anderen Bereich abgebaut werden. Der Prozess führt über Begegnungen und fachliche Zusammenarbeit zu einer geklärten Unterschiedlichkeit sowie einem gemeinsamen Weg.
- Eine öffentlichkeitswirksame Vertretung beider Fachgebiete (z.B. in Gremien und Beiräten) entsteht.

Fachdienste Kindertagespflege und ihre Träger

- Ein Fachdienst Kindertagespflege ist in öffentlicher oder freier Trägerschaft oder auch innerhalb einer Kindertageseinrichtung verortet.
- Der Fachdienst dient als Anlaufstelle für alle Fragen in Zusammenhang mit Kindertagespflege und berät Eltern, Tagespflegepersonen und sonstige interessierte Personen.
- Der Fachdienst stellt die Grundqualifizierung der Tagespflegepersonen sicher.
- Er entwickelt mit einer oder mehreren Kindertageseinrichtung(en) vor Ort Verbundsysteme (Spielkreise in der Kindertageseinrichtung, gemeinsame Elternabende etc.) und schließt mit Trägern der Einrichtungen Kooperationsverträge.
- Er initiiert Begegnungen der Fachkräfte aus beiden Bereichen und begleitet diese fachlich.
- Der Fachdienst schafft Anreize und Motivationshilfen für Tagespflegepersonen, sich an der Kooperation zu beteiligen und bemüht sich gemeinsam mit der Kindertagesstätte organisatorische oder logistische Probleme (z.B. Bewältigung von Fahrtwegen zur kooperierenden Kindertagesstätte mit mehreren Kindern) zu lösen. Er trägt auch durch finanzielle Unterstützung zu einem Gelingen der Kooperation bei.
- Durch Qualifizierung und Öffentlichkeitsarbeit trägt ein Fachdienst zur Profilbildung der Kindertagespflege bei und schafft damit Voraussetzungen für die Kooperation mit Kindertageseinrichtungen.
- Gemeinsam mit dem Träger der Kindertagesstätte und dem Fachdienst Kindertagespflege können Lösungen für veränderte Bedarflagen von Familien in der Region entwickelt werden, z.B. Angebote der Kindertagespflege in „Randzeiten“, die nicht durch Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung abgedeckt werden können.

Freie und kommunale Träger der Kita

Fachdienst für Kindertagespflege

Kindertagesstätte

Tagespflegepersonen

Kind und Eltern

Örtlicher Jugendhilfeträger

Kreisangehörige Kommune

Familienbildung

Der örtliche Jugendhilfeträger (Jugendamt)

- Für den Aufbau von Verbundsystemen braucht es die Unterstützung beider Bereiche. Sofern sie nicht in einer Funktion zusammengefasst sind, arbeiten die Bereiche zusammen.
- Auf der Ebene der Verwaltung ist die Kindertagespflege dem Verwaltungsbereich der Kinderbetreuung zugeordnet, um eine Einheit herzustellen.
- Ein Fachdienst Kindertagespflege, sofern noch nicht vorhanden, wird unter öffentlicher oder freier Trägerschaft eingerichtet.
- Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen um den wechselseitigen Gewinn von Ressourcen und motivieren Kommunen, Träger und Fachkräfte zu

- kooperativem Handeln.
- Sie wissen auch um die Berührungspunkte und Überschneidungen beider Betreuungssysteme und machen auf Kooperationsmöglichkeiten aufmerksam, z.B. Fortbildungen für den jeweils anderen Bereich zu öffnen oder gemeinsame Angebote zu konzipieren.
- Vertreterinnen und Vertreter beider Bereiche bauen ihre Zusammenarbeit innerhalb der bestehenden Gremien (z.B. Jugendhilfeausschuss, Leiterinnenrunden etc.) weiter aus.
- Der örtliche Jugendhilfeträger sorgt dafür, dass sich die Entwicklung von Verbundsystemen am Bedarf der Familien in der Region orientiert.

Familienbildung

- Institutionen der Familienbildung können die Funktion eines Fachdienstes in der Kindertagespflege übernehmen.
- Sie entwickeln und bieten eigenständig oder im Auftrag des örtlichen Jugendhilfeträgers Qualifikationsangebote an, die sich an die Kindertagespflege, an die Kindertageseinrichtungen und an Fachkräfte beider Betreuungsbereiche wenden.
- In Kooperation mit beiden Betreuungsbereichen entstehen Angebote für Eltern und Familien.